

Konferenzen im Rahmen der Bewerbung um Funktionsstelle

Beitrag von „marie74“ vom 5. Juni 2019 17:09

Hello ihr Lieben,

ich habe mal eine Frage in Bezug auf die Anwesenheitspflicht für Konferenzen, die von Kollegen geleitet werden, die sich um eine Funktionsstelle beworben haben.

Zum Hintergrund: an unserem Gymnasium wird die Stelle des Oberstufenkoordinators neu besetzt, dazu gibt es drei schulinterne Bewerbungen.

Diese Bewerber werden nun in den nächsten Wochen an drei verschiedenen Nachmittagen ihre "Bewerbungskonferenz" durchführen (16:00 bis 17:30, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, nach dem normalen Unterricht der mit der 10. Std. um 15:50 endet). Alle Konferenzen finden mit Ankündigung im Jahresplan und Monatsplan schon immer nur Mo oder Di (in Ausnahmefällen) statt.

In diesem Monat finden zusätzlich noch alle Versetzungskonferenzen, eine Dienstberatung mit Schulleitung und eine ganztägige schulinterne Fortbildung statt.

Dies wurde uns vorige Woche bei der Dienstberatung im Mai geteilt, die ebenfalls schon nach einer schulinternen Fortbildung (60min) stattfand.

Man erwartet von allen Kollegen Anwesenheitspflicht zu diesen "Bewerberkonferenzen".

Jetzt zu meiner persönlichen Situation: ich arbeite als Angestellte Teilzeit mit 60% (Grund: Pflege von Angehörigen). Deswegen habe ich donnerstags keinen Unterricht.

Eine der Bewerberinnen, mit der ich in einer gemeinsamen schulinternen Arbeitgruppe zusammen bin, kam auf mich zu und wollte mit mir etwas wegen ihrer Konferenz absprechen. Bis dahin wusste ich noch gar nicht, wann der konkrete Termin ist. Tatsächlich habe ich ihre Konferenz am Do 16:00 und sie redet in ihrer Konferenz über das Thema dieser schulinternen Arbeitsgruppe. Tatsächlich hatte ich wirklich an diesem Tag in meinem Lehrerkalender schon einen Facharzttermin bei einem Orthopäden in der Nachbarstadt (30km) um 15:00. Dies habe ich ihr mitgeteilt, als sie gemeinsam mit mir in meinen Lehrerkalender blickte.

Darauf meinte sie, dass die Konferenzen Dienstpflicht sind und dass ich den Facharzttermin absagen muss. Ich meinte dagegen, dass ich an meinem freien Tag als Teilzeit-Angestellte nachmittags so viele Arzttermine machen könne, wie ich wolle.

Nun ja, den weiteren Verlauf des Gespräches brauche ich wohl nicht mehr beschreiben.

Also, ich werde auf gar keinen Fall zu ihrer Konferenz an dem Tag gehen und außerdem finde ich es eine ziemliche Belastung, jetzt in der Zeit mit dem Ende des Schuljahres noch extra

Konferenzen einzuberufen. Bisher hatte ich diese "Bewerberkonferenzen" nur als normale Konferenzen erlebt, in denen die Bewerber die normale Dienstberatung mit uns durchführten bzw. vorher noch eine Einheit über neue pädagogische Tendenzen/ multi-mediale Entwicklungen oder so was besprachen.

Ich weiß, dass Lehrer auf hohen Niveau jammern, aber ich würde mal fragen, ob das bei euch auch so abgelaufen ist:

Drei schulinterne Bewerber und drei weitere Konferenzen unter deren Vorsitz an drei verschiedenen Tagen in den Wochen, wo bereits Versetzungskonferenzen, schulinterne Lehrerfortbildungen, Abiturball-Vorbereitungen u.ä. laufen.

Ach ja, ich bin als Angestellte schon 15 Jahre im Dienst. Ich weiß, dass mir arbeitsrechtlich gar nichts passieren kann. Schließlich muss mir die Möglichkeit gegeben werden, Facharzttermine wahrzunehmen. (Und erst recht an einem freien Tag an einem späten Nachmittag, wenn man Teilzeit arbeitet.)

Nun ja....die Kollegin hat übrigens gute Chancen auf die Stelle. Und hat man als Lehrer irgendein "Mitspracherecht" oder so?

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 5. Juni 2019 17:16

nur zur Frage, wie das anderswo abläuft:

Bei uns leiten Bewerber einen Teil einer Gesamtkonferenz oder eine Fach-/Abteilungskonferenz, die sowieso ansteht. Dass extra, nur um des konferieren Willens, eine konferenz einberufen wird, habe ich in meinen zehn Jahren noch nicht erlebt.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 5. Juni 2019 17:50

Die offizielle Ladefrist beträgt 1 Woche.

Das heißt, dass soweit alles formal richtig gelaufen ist.

Ein Mitspracherecht haben Kollegen (Lehrer) nicht.

Mein Mann hat selbst im März eine Revision mit Konferenzleitung hinter sich gebracht.

Die Bewerber suchen sich die Termine nicht aus! Sie werden angeordnet!

Die Kollegen meines Mannes waren alle superfair. Der Bewerber ist an so einem Tag und die Zeit davor eh meist sehr angespannt und freut sich über Kollegen die die Konferenz nicht

absichtlich gegen die Wand fahren wollen.

Wie es speziell bei einem Facharzttermin aussieht weiß ich nicht. Das entscheidet doch sicherlich die Abteilungsleitung.

Erstmal ist die Konferenz deine Dienstpflicht. Vielleicht steht in eurem Teilzeitkonzept etwas über die Anzahl etc.

Ich kann hier beide Seiten verstehen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2019 18:09

Bei der letzten A15-Bewerbung mit Konferenzleitung gab es zwei Bewerberinnen, also zwei Konferenzen, ich war zwei Mal dabei, es war aber "Zufall" (naja, es sind ja immer dieselben Leute, die man so trifft), es waren "Teilkonferenzen" zu je einem Thema innerhalb des Themenbereichs. Es waren nur ca. 8-10 KollegInnen dabei. und wir wussten vorher Bescheid, weil wir eben angefragt wurden. Ich weiß nicht, ob jemand Nein gesagt hat.

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Juni 2019 18:34

Zitat von marie74

Darauf meinte sie, dass die Konferenzen Dienstpflicht sind und dass ich den Facharzttermin absagen muss. Ich meinte dagegen, dass ich an meinem freien Tag als Teilzeit-Angestellte nachmittags so viele Arzttermine machen könne, wie ich wolle.

Tag frei in Teilzeit ist zunächst bloß ununterrichtsfrei, über andere unteilbare Aufgaben müsstet ihr euch als Kollegium mal generell Gedanken machen. Allerdings: Facharzttermin ist Facharzttermin, den darf man wahrnehmen, egal ob Montag um 8 oder Donnerstag um 16 Uhr. Deine Kollegin hat nicht recht, deine Begründung müsste nur anders lauten. Außerdem würde mich die Privatmeinung von Kollegin X nicht weiter interessieren.

Beitrag von „WillG“ vom 5. Juni 2019 18:45

Zitat von NRW-Lehrerin

Ich kann hier beide Seiten verstehen.

Ich ehrlich gesagt nicht, obwohl ich schon verstehe, was du meinst.

Aber: Will als Bewerber, der seine Führungsqualitäten beweisen muss, wirklich eine Kollegin dasitzen haben, die "ich" dienstverpflichtet habe und die dafür widerwillig einen Termin abgesagt hat, auf den sie wochen-, wenn nicht monatelang warten musste? Das wäre mir zu riskant.

Aber das meinst du ja nicht. Du willst sagen, dass die Bewerber hier keine Schuld trifft. Das würde ich unterschreiben. Von jemandem, der sich für eine Führungsposition bewirbt, würde ich mir aber wünschen, dass er souverän genug ist, hier eine Entscheidung zu fällen, die für alle geeignet ist (sprich: Marie geht zum Arzt und er hat keine querulante Kollegin in der Konferenz). Ich kann allerdings auch nicht mit 100%iger Sicherheit sagen, dass ich selbst auch so souverän wäre.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 5. Juni 2019 18:51

Liebe marie74,

ich kann nur für NRW antworten, aber vielleicht sind die Gepflogenheiten und Bedingungen in SAH ähnlich:

- 1) Den Termin kann sich der Bewerber/die Bewerberin nicht aussuchen, die Schulleitung stimmt das mit der Bezirksregierung ab oder die Bezirksregierung setzt fest, da ein oder zwei Dezerrenten an dem gesamten Tag (die Konferenz ist nur einer von vier Teilen) ebenfalls teilnehmen.
 - 2) In NRW mussten die Schulen ein Teilzeitkonzept verabschieden, in dem geregelt ist, wie viel Entlastung Teilzeitbeschäftigte erhalten können (z. B. bei Klassenfahrten, Klassenleitungen, Konferenzteilnahmen, schulinternen Fortbildungen). Darauf könnte man hinweisen.
 - 3) Aus der Entfernung ist natürlich kein befriedigender Tipp für den Umgang mit der Schulleitung zu geben. Normalerweise müsste eine Schulleitung mit Augenmaß doch wahrnehmen, dass ein Facharzttermin, der in der Voraussicht auf einen freien Nachmittag lange geplant ist, nicht einfach kurzfristig verschoben werden kann. Man müsste hier doch abwägen können zwischen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und dem Bestreben, eine konstruktive, von vielen Beiträgen bereicherte Konferenz durchzuführen.
-

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 5. Juni 2019 19:10

Zitat von marie74

Ich meinte dagegen, dass ich an meinem freien Tag als Teilzeit-Angestellte nachmittags so viele Arzttermine machen könne, wie ich wolle.

Ich sehe das etwas anders. Ich finde eure Situation an der Schule tatsächlich etwas ungünstig, aber du hast einen unterrichtsfreien Tag - keinen arbeitsfreien Tag.

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Juni 2019 19:46

Zitat von WillG

... Von jemandem, der sich für eine Führungsposition bewirbt, würde ich mir aber wünschen, dass er souverän genug ist, hier eine Entscheidung zu fällen, die für alle geeignet ist (sprich: Marie geht zum Arzt und er hat keine querulante Kollegin in der Konferenz). Ich kann allerdings auch nicht mit 100%iger Sicherheit sagen, dass ich selbst auch so souverän wäre.

Ich verstehe den Zwiespalt nicht, wie kämst du dazu, überhaupt eine Entscheidung zu treffen? Das ist im Tarifvertrag geregelt, das entscheidet nicht der potentielle Oberstufenkoordinator 

Beitrag von „yestoerty“ vom 5. Juni 2019 20:30

Gibt es bei euch keine Empfehlung zur Teilzeit?

https://www.brd.nrw.de/schule/personal/-18_10_2013.pdf

Für nrw steht da zB drin, folgendes drin:

Zitat von BezReg Düsseldorf

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sollen durch eine entsprechende langfristige und verlässliche Terminplanung durch die Schulleitung in die Lage versetzt werden, alle or-

ganisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um hieran teilnehmen zu können. Hierzu gehört auch die Einhaltung der geplanten Zeitrahmen.

Die Schulleitung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe oder wenn ein ausreichender Informationsfluss in beide Richtungen sichergestellt werden kann, eine Lehrkraft von der Teilnahme an einer Konferenz oder Dienstbesprechung befreien. In diesem Fall besteht für die Lehrkraft die Verpflichtung zur selbstständigen Informationsbeschaffung.

Kurzfristig anberaumte Dienstbesprechungen müssen von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften nicht auf jeden Fall wahrgenommen werden, wenn ohne ausreichenden zeitlichen Vorlauf eine ausreichende Organisation der familiären Belange nicht gewährleistet werden kann. Bei Nichtteilnahme besteht auch die Verpflichtung der selbstständigen Informationsbeschaffung.

Gibt es bei euch so was? Ich berufe mich da hier gerne drauf.

Beitrag von „Frapp“ vom 5. Juni 2019 20:54

Ich befürchte, für diese Konferenzen gelten keine anderen Regeln als für die normalen Konferenzen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass da irgendetwas zu Konferenzen zu Bewerbungszwecken irgendwo schriftlich festgehalten ist. Da wird es dann eher interne Absprachen oder unausgesprochene/nicht festgehaltene Regeln geben.

Insgesamt finde ich eure Belastung auch ziemlich krass. Da würde ich auch das Fass mit den Teilzeitkräften aufmachen und das mal in so einer Konferenz auf die Tagesordnung setzen lassen oder den Personalrat für so einen Fall bemühen, wenn er bei euch etwas taugt. Auch wenn man dann vielleicht nur etwas rumstänkert, ohne großartig etwas zu bewirken. Manchmal bleibt das hängen, alleine weil man sich zu Wort gemeldet hat.

Mein Verhältnis zu dieser Kollegin würde sich in Zukunft definitiv stark abkühlen, egal ob sie den Posten bekommt oder nicht. Wenn jetzt schon solche Schlagworte wie "Dienstpflicht" oder "Dienstanordnung" fallen, wo das mit einem Facharzttermin und den immensen Wartezeiten recht eindeutig auf der Hand liegt, würde ich möglichst viel Distanz haben wollen. Das würde ich ihr bei Gelegenheit auch sagen, dass ich das menschlich sehr enttäuschend von ihr fand.

Beitrag von „marie74“ vom 5. Juni 2019 21:04

Vielen Dank für eure Antworten. Sehr interessant ist zu hören, dass es Teilzeitkonzepte gibt und tatsächlich Rücksicht genommen werden soll.

So was gibt es bei uns überhaupt nicht. Es gibt keine Entlastung bei Konferenzen, Klassenleitung, Fortbildung oder ähnliches.

Mit hartnäckigen Nachfragen habe ich zumindest erreicht, dass ich als Teilzeit auf einer einwöchigen Klassenfahrt nicht nur meine 17 Stunde angerechnet bekomme, sondern 8 Stunden als "Mehrstunden" geschrieben bekommen habe.

Im ersten Jahr der Teilzeit wurde mir noch nicht mal ein ununterrichtsfreier Tag genehmigt, sondern ich musste jeden Tag in die Schule, denn "sie haben es doch nicht so weit und können schnell nach Hause fahren" (6km).

Zu Konferenzen muss man immer anwesend sein. Wer nicht da ist, muss sich entschuldigen und dann in Anwesenheit der SL im Direktorzimmer am nächsten Tag das Protokoll lesen. Jedoch stehen die Termine für die Dienstberatungen auch langfristig in der Jahresplanung und an diesen Tagen plant man eben keine Facharzttermine ein.

Ermäßigung bekommt man durch weniger Unterricht, den man erteilt und man damit weniger Arbeit hat. Mehr ist nicht drin.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 5. Juni 2019 21:22

Zitat von marie74

und dann in Anwesenheit der SL im Direktorzimmer am nächsten Tag das Protokoll lesen.

Kindergarten. Wie soll man so einen Schulleiter ernst nehmen?

Beitrag von „Krabappel“ vom 5. Juni 2019 22:19

<http://www.der-oeffentliche-sektor.de/infofoundrat/infothek/1482>

Für einen notwendigen Arzttermin in der Arbeitszeit erhältst du Sonderurlaub. Normalerweise spricht man das mit dem SL ab, an einem konferenzfreien Nachmittag würde aber kein normaler Mensch Sonderurlaub beantragen. Da der Termin Monate im Voraus gemacht werden muss, lässt er sich nicht einfach verschieben. Es geht hier nicht um eine Zahnreinigung,

sondern um einen notwendigen Termin. Ich würde dem SL Bescheid geben und falls der (wider Erwarten) Veto einlegen sollte, die Gewerkschaft bemühen, dafür zahlt man Beiträge.

Und das Teilzeitproblem wurde hier an vielen Stellen besprochen, jedes Bundesland hat eigene mehr oder minderverbindliche Hinweise zum Thema. Eben weil es so viele unteilbare Aufgaben gibt, muss zumindest eine schulinterne Lösung her, wenn der Kindergarten- oder Schulleiter nicht gesprächsbereit ist.

Beitrag von „Frapper“ vom 5. Juni 2019 22:34

Zitat von marie74

Wer nicht da ist, muss sich entschuldigen und dann in Anwesenheit der SL im Direktorzimmer am nächsten Tag das Protokoll lesen.

Ist nicht sein Ernst?!? Eine Rundmail oder ein fester Speicherort würden es ja wohl auch tun. Das Protokoll muss man sich ja eh durchlesen. Muss man jetzt sogar schon als unartiger Lehrer zum Direktor? Gibt's einen Tadel in der Personalakte?  Sorry, das konnte ich mir nicht verkneifen.

Beitrag von „kiko1079“ vom 5. Juni 2019 23:20

Sorry, falscher Thread

Beitrag von „WillG“ vom 6. Juni 2019 02:33

Zitat von Krabappel

Das ist im Tarifvertrag geregelt

Offenbar fällt es weder der TE noch dem Bewerber leicht, sich auf so eine klare rechtliche Grundlage zu besinnen. Ich bin auch mit dem TV-L nicht so vertraut, dass ich genau wüsste, wie

Anwesenheit bei Konferenzen und Arztbesuche dort geregelt sind. Aber das ist alles völlig irrelevant, wenn eine potentielle Führungskraft genügend Souveränität besitzt zu erkennen, dass ihr/ihm mit unmotivierten Konferenzteilnehmern sowieso nicht geholfen ist.

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Juni 2019 12:47

Zitat von WillG

... Aber das ist alles völlig irrelevant, wenn eine potentielle Führungskraft genügend Souveränität besitzt zu erkennen, dass ihr/ihm mit unmotivierten Konferenzteilnehmern sowieso nicht geholfen ist.

Vor allem sollte die Bewerberin erkennen, dass sie in dieser Frage nichts zu melden hat und sich, selbst wenn sie was zu melden hätte, nicht nur Feinde macht, sondern ihrer Pflicht zur Unterstützung bei der Gesunderhaltung der Kollegen nicht nachkommt, wenn sie darauf besteht, dass Leute Facharzttermine absagen.